

**ÄNDERUNGSBESCHLUSS:**  
Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 7 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ortsbürgermeisters vom 15.03.2012 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 24.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ortsgemeinde Kaltenengers, den 25.04.2012

Siegel gez. Ortsbürgermeister Karbach

**BEGLAUBIGUNG:**  
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm  
FfTB 4.1 Gestaltung, Umwelt, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Weißenthurm, den 16.04.2012

Siegel gez. Haupt

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB**  
Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 02.05.2012 bis 01.06.2012 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlage wurde am 24.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 25.04.2012 wurden die Behörden gem § 4 Abs 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kaltenengers, den 04.06.2012

Siegel gez. Ortsbürgermeister Karbach

**BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG**  
Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Kaltenengers am 27.09.2012 als Sitzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Kaltenengers, den 28.09.2012

Siegel gez. Ortsbürgermeister Karbach

**AUSFERTIGUNG:**  
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 500, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsbürgermeisters überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kaltenengers, den 30.10.2012

Siegel gez. Ortsbürgermeister Karbach

**INKRAFTTRETEN**  
Gemäß § 10 Abs.3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung vom 06.11.2012 in Kraft.

Ortsgemeinde Kaltenengers, den 07.11.2012

Siegel gez. Ortsbürgermeister Karbach



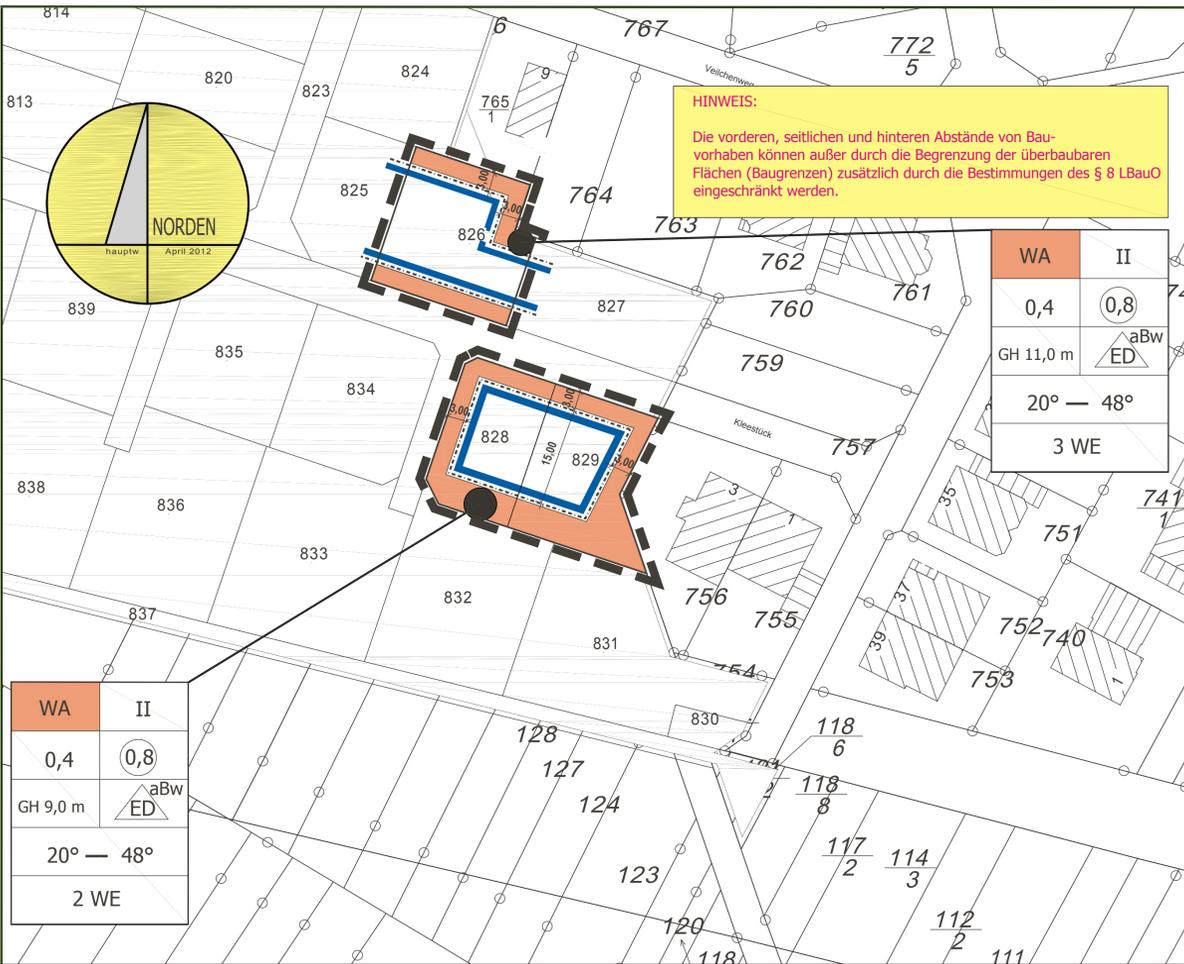
**Zeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Maßder baulichen Nutzung
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - 0,8 Geschossflächenzahl
  - ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - GH 11,0m max. Gebäudehöhe
  - 20° — 48° zulässige Dachneigung
  - II max. zwei Vollgeschosse
  - 2 WE Einschränkung der Zahl der Wohneinheiten
  - aBw abweichende Bauweise siehe textliche Festsetzungen
- Stonige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 15,00 Maßangabe (m)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Gebiete übereinstimmender Nutzung
  - Flurstücksgrenze
  - 145/2 Flurstücksnummer
  - vorhandene Wohngebäude
  - vorhandene sonstige bauliche Anlagen

**HINWEISE:**  
Der Änderungsbereich liegt in der zugunsten der Verbandsgemeinde Weißenthurm festgesetzten Wasserschutzzone III A. Es sind hier folglich die Vorgaben der Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 03.03.1982 - Az. 56-61-8-4/74 c - derzeit geltende Fassung - zu beachten. Siehe hierzu auch Hinweise in der Ursprungsplanung: Ziff. 2.6 der Begründung und Textziffer 6.0 der textlichen Festsetzungen.  
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm-Teilbereich 4.1 - Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Füllschema Nutzungsschablone**

	WA	Art der baulichen Nutzung	
	II	Zahl der Vollgeschosse	
Grundflächenzahl	0,4	0,8	Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe	GH 11,0 m	O	offene Bauweise
	20° — 48°		Dachneigung
	3 WE		Anzahl der Wohneinheiten



**HINWEISE:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO eingeschränkt werden.

**ORTSGEMEINDE KALTENENGER**

Verbandsgemeinde Weißenthurm

**BEBAUUNGSPLAN "METTERNICHER BODEN, 4. Abschnitt" 1. Änderung Deckblatt 1**

Gemarkung : Kaltenengers  
Flur : 6  
Maßstab : 1 : 500

Satzungsexemplar	Nov. 2012	Haupt
Änderung	März 2012	Haupt
Änderung	Feb. 2012	Haupt
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name